

StR. Dr. Haas beantragt, dem Sekundärarzte des städtischen Kinderseehospizes in San Pelagio Dr. Alfred Schilcher die erledigte Primärarzenstelle in der V. Rangklasse an dieser Anstalt und dem provisorischen Primärarzt Dr. Enoch Zadro und dem provisorischen Sekundärarzte Dr. Moris Franz dieser Anstalt das Definitivum zu verleihen. (Angenommen.)

Da sich in der letzten Zeit die Fälle häuften, daß erwachsene Personen das Ansuchen stellten, im städtischen Kinderseehospiz San Pelagio als Kurbedürftige aufgenommen zu werden, beschloß der Stadtrat nach einem Berichtes des StR. Dr. Haas, den Magistrat zu beauftragen, Ansuchen Erwachsener um Gestattung des Kuraufenthaltes im Kinderseehospiz San Pelagio a limine abzuweisen.

StR. Dr. Haas referierte über die Wasserversorgung San Pelagio und beantragte die Herstellung einer Sterilisierungsanlage unter Verwendung der vorfindenden vorhandenen Zisternen und die Anschaffung von zwei Sterilisierungsapparaten im Betrage von 22.000.-K, ferner die Genehmigung der sich durch die erforderlichen Anschaffungen und Adaptierungen ergebenden Kosten im Gesamtbetrag von 44.255K 22 h. (angenommen.)

Nach einem Bericht des StR. Braun werden für die ornamentalen Altmauerarbeiten beim Schulbau 11. Bez. Lorystrasse 1360 K bewilligt.

Ein Grund mit einem Fassungsraum von rund 71.000 m2 zwischen der thermischen Fabrik und der Donauuferbahnbrücke am „Fuchsboden“ in 11. Bezirk wird an die städtischen Elektrizitätswerke zur Abfuhr von Feuergerätkständen aus der Zentrale Simmering, bezw. zum Zwecke der Anschüttung bis Ende des Jahres 1913 in Bestand gegeben.

Die Legung eines 130 millimetrischen Rohrstranges der Hochquellenleitung in der Leberstrasse und eines 80 millimetrischen Rohres in der verlängerten Hasenleitengasse im 11. Bezirk wird mit dem Erfordernisse von 19.000 K genehmigt.

StR. Busch beantragt, die westlich gelegene Hälfte der ehemaligen Gemeindebauerschule nächst dem Meidlinger Hospitale der Friedhofsverwaltung für Zwecke der Gärtnerei zuzuweisen. (Ang.)

Dem Ankauf eines Schulbauplatzes im 12. Bezirk zwischen Rollinger-gasse und Spittelbreitengasse Eml. 1040 im Ausmaße von circa 3800 m2 um 24 K per m2 wird zugestimmt.

Nach einem Bericht des StR. Hallmann wird die Parzellierung der Liegenschaften Eml. 1040, 1562, 1564, 1566, 1636 und 1644 in 5. Bezirk, Storkgasse, auf 12 Baustellen und einen Baustellenteil bewilligt.

Das vom StR. Oppenberger vorgelegte Projekt für den Kanalbau in der Mühlfeldgasse von der Nordbahnstrasse bis Nr 2 Springergasse, in der Springergasse von Nr 1 bis 11 und in der Mühlfeldgasse von Nr 2 bis Springergasse im 2. Bezirk wird mit den Kosten von 28.600 K genehmigt.

Für die heuer durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten und Adaptierungen im städtischen Donaubaad werden 7.000 K bewilligt.

Nach einem Bericht des StR. Hölzl wird der Ankauf der Parzellen 767 und 768 in Heiligenstadt im 19. Bezirk im Ausmaße von 1548 m2 um 2500 K zu Regulierungswecken angekauft.

StR. Schreiner beantragt, die auf der Schmelzbrücke im 15. Bezirk aus 8 halb- und 8 ganznächtigen Grätzin - Doppelflammen bestehende Doppelbeleuchtung als ständige öffentliche Beleuchtung zu belassen. (Ang.)

Die Einführung der Grätzinbeleuchtung in der Hernaleser Hauptstraße vom Elterleinplatz bis zur Schwandnergasse im 17. Bezirke (28 halb- und 13 ganznächte Grätzindoppelflammen und eine neue Anergasflamme in der Lacknergasse - jährliches Gasverforderniß 2810 K) und die Einführung der Grätzinbeleuchtung in der Calvarienberggasse von der Ottakringerstraße bis zur Leopold Ernstgasse (14 neue halb- und 15 neue ganznächte Grätzin - Doppelflammen) wird genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Moesch wird das Projekt für den Neubau eines Hauptunrathkanals in der Schelleingasse im IV. Bezirke von O. Nr 8 - 12 mit einem Kostenbetrage von 3700 K genehmigt.

Nach einemwäteren Berichte desselben Stadtrates werden die Bau linien für den Teil der Wiedener Hauptstrasse im IV. Bezirke von O. Nr 60 a bis 70 bestimmt.

Der Uebernahmepreis für den in die Verbauung der Liegenschaft E. Z. 979 des IV. Bezirkes Wienstraße 29, Pressegasse 33 einzu beziehenden Straßengrund an der Wienstraße im Ausmaße von 191 191,14m2wird

191,14 m2 wird mit dem Pauschalbetrag von 55.000 K festgesetzt.

Das vom StR. Grünbeck vorgelegte Projekt für den Kanalbau in der Braungasse in der Strecke von der Ändergasse gegen die Wilhelminenbergstrasse im 17. Bezirk wird mit einem Kosten-voranschlag von 8400 K genehmigt.

StR. Bauer beantragt die Einführung der Grätzinbeleuchtung in der Linzerstrasse im 13. Bezirk in der Strecke von der Johnstrasse bis zur Einwaggasse (Errichtung von 44 halb- und 22 ganznäch-tigen Doppelflammen). Die jährlichen Gaswehrkosten betragen

4892 K (Ang.)

Das vom StR. Schneider vorgelegte Projekt für den Kanalbau in der Immengasse vom bestehenden Vorkopfe des Kanals bei Nr 6 bis zur Demmergasse, in der Gerichtsgasse zwischen Immen- und Peitlgasse sowie in der Gerstlgasse in der Strecke von Nr 17 bis zur Schillgasse im 21. Bezirk wird mit den Kosten von 14.000 K genehmigt.

StR. Bauer beantragt die grundsätzliche Genehmigung der Erbauung eines aus Riegelwänden herzustellenden Depotgebäudes für die freiwillige Feuerwehr Baumgarten. Der Magistrat hat die geeignete Ortlichkeit auszumitteln und den Bauplan vorzulegen. Sollten die wegen Zurücknahme der Kündigung des derzeitigen Depots zu führenden Verhandlungen zu keinem Resultat führen, so ist für anderweitige vorläufige Unterbringung der freiwilligen Feuerwehr Baumgarten Vorsorge zu treffen. (Ang.)

DENKMALPFLEGE IM RAHMEN DER STÄDTISCHEN VERWALTUNG

Ueber Veranlassung der „Gesellschaft Alt-Wien“ hielt im Gemeinderatsitzungsale heute nachmittags 5 Uhr der bekannte Kunsthistoriker der technischen Hochschule Hofrat Professor Dr. Josef Hewirth einen sehr interessanten Vortrag über die Denkmalpflege im Rahmen der Städtischen Verwaltung. Der Vortragende bezeichnete es als eine hohe Auszeichnung, an dieser Stätte und in diesem Kreise eine Frage von so allgemeinen Interesse und so hoher Aktualität wie die Denkmalpflege im Rahmen der städtischen Gemeindeverwaltung erörtern zu dürfen. Das Vordringen des Denkmalschutzes und des Heimatschutzes in den kulturellen Bestrebungen der Gegenwart stellt auch die städtischen Verwaltungen vor die Notwendigkeit, sich mit der Frage des Denkmalpflege aus idealen und praktischen Erwägungen auseinander zu setzen. Der Vortragende bezeichnete als ideales Postulat das Hochhalten der Tradition und des Erbes der Väter in den Denkmälern der Vergangenheit und verweist hierbei auf ein Wort des ehemaligen Bürgermeisters Bule von Brös sel: „Alle diese Tore, diese Kapellen, diese kleinen Häuser, die in den alten Städten aus früheren Jahrhunderten erzählen, die sind die Meilensteine, welche die Geschichte auf dem Wege der Entwicklung der Städte gestellt hat. Und diese Meilensteine sollen man schonen, an sie soll sich die Erinnerung an die großen Taten der Vergangenheit anknüpfen.“ - Wo dem Körper liche Wohlbsein der Städte voll und ganz das Seine gegeben wird, soll das geistige Wohlbsein und die Erhaltung des Zusammenhan ges zwischen Vergangenheit und Gegenwart für die Zukunft nicht zu kurz kommen. Unter den praktischen Erwägungen empfiehlt namentlich der Fremdenverkehr die Erhaltung des charakteristische schen Stadtbildes. Soll Wien eine Fremdenstadt sein oder werden,

dann muß es die Erhaltung seiner Denkmäler als eine seiner vornehmsten Aufgaben betrachten, denn in ihr liegt die Höflichkeit einer Fremdenstadt, der wahre Willkommgruß an ihre Gäste. Wie ein Privatmann bei einem Besuche die kostbaren Familienstücke an die vornehmste Stelle des Hauses rückt, so soll eine Stadt ihre Denkmäler als demartig kostbares Erbe und Schmuckstück betrachten, für deren Erhaltung Wien der ganzen gebildeten Welt verantwortlich ist. Denn gerade die Fremden haben vielfach die Schönheiten Wiens gepriesen. Der Vortragende führt Beispiele von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart an und schließt diesen Gedankengang mit dem Hinweis, daß die pietätvolle Denkmäler-Erhaltung die ertragreiche Grundlage eines entwicklungs-fähigen Fremdenverkehrs bildet, der in Wien immer zuerst suchten wird, was Wiener Sonderart, nicht aber, was Wiener Nachahmung des Fremden ist. Denkmalpflege und Förderung der modernen Kunst stehen miteinander nicht im Widerspruch, sondern können geschwisterlich verträglich Hand in Hand miteinander gehen. Auf Grund dieser Erwägung herrscht kein Zweifel darüber, daß die Denkmalpflege in den Rahmen einer Stadtverwaltung gehöre, welche die Gegenwartswerte in den Schöpfungen der Vergangenheit klug auszunützen versteht. Nur diese vollkommen Klarheit darüber herrschen, wer sich der Denkmalpflege berufsmäßig anzunehmen hat, was die Grundlage rationaler Denkmäler-Erhaltung bilden müsse, und wie mit Anstrengung derselben einwandfreie Denkmäler-Erhaltung zu erreichen sei. Vor allem müßten die Spitzen und Beamten der Stadt, namentlich jene des Stadtbaumeisters mit vorbildlichen Beispiele vorgehen. Es empfiehlt sich die Eriphaltung einer besonderen Abteilung für Denkmalpflege im Stadtbauamt, in welcher die Agenden von denkmalpflegerisch herangebildeten Beamten erledigt werden. Eine solche Heranbildung sei nach dem Umfange des Denkmalschutzes und nach den Stappen der Denkmälerhaltung notwendig. Man müsse sich darüber klar sein, daß die beste Lösung der Denkmalpflege bleibe: nicht restaurieren, sondern konservieren, und daß dieses Konservieren sich besonders auch auf die Erhaltung der Situation des Denkmals zu erstrecken hat. Auch die Kreise der Bevölkerung seien durch die Schule, Vortragswesen und Vereinstätigkeit für die denkmalpflegerischen Aufgaben zu interessieren. Insbesondere müßten alle jene, welche schätzen und erhalten wollen, genau wissen, was und wie sie schützen und erhalten sollen. Dazu sei notwendig die Aufstellung eines Verzeichnisses des Wiener Denkmälerbestandes, das nicht bloß die Objekte der hohen Kunst, sondern auch lokal - wichtige Gegenstände zu umfassen hat, an welchen geschichtliche Erinnerungen haften oder der Wiener Geist typische und charakteristische Ausdrucksformen gefunden hat. Auch handle es sich nicht nur um die Einzelobjekte, sondern auch um Gruppen

von malerisch wirkenden Häusern im Strassen- und Platzbild. Ein solches systematisch angelegtes Verzeichnis fehle heute und werde immer notwendiger angesichts der beträchtlichen Verluste, die namentlich den alten Stadtkern, die Innere Stadt betreffen oder bedrohen.

Die Aufstellung eines solchen Verzeichnisses allein tue es nicht, dasselbe müsste durch entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wien sowie durch Sonderausgaben zu möglichst billigen Preisen der breitesten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. Von der Denkmalverzeichnung müsse auch die Denkmalpflege selbst in weithin sichtbaren Plakaten Nutzen ziehen. Für große der ganzen Stadt nützende Aktionen, wie die neue Bauordnung und die Festlegung des Generalregulierungsplanes habe ein solches Verzeichnis ganz besondere Bedeutung. Die neue in Verhandlung stehende Bauordnung enthalte eine Reihe sehr dankenswerter Bestimmungen, von welchen die Denkmalpflege gewiss Nutzen würde. Wenn aber die Bauordnung bestimmte Objekte nach ihrer künstlerischen und ortsgeschichtlichen Wert schützen will, müsse auch allgemein anerkannt sein, was sie zu schützen habe. Bauordnung, Denkmalverzeichnis und Generalregulierungsplan hängen innig zusammen. Wer das eine will, kann auf das andere überhaupt nicht verzichten. In dem Generalregulierungsplan werden sich für den Stadtbaubeamten besondere Schwierigkeiten bei der Berücksichtigung der Verkehrsfrage ergeben. Es würde sich empfehlen, den Kern einer alten Stadt eher von den Verkehrsfluten zu entlasten und neue Verkehrswege zu suchen, als einen immer stärkeren Verkehrsstrom in denselben hineinzuleiten. Man hüte sich vor einer Verkehrsüberschätzung und übertriebenen Verkehrsrückichten, die wieder zu Rücksichtslosigkeiten gegen die Schönheit und Sonderart der Stadt werden können. Der Gedanke der Untergrundbahn verspreche die größere Möglichkeit der Erhaltung des Stadtbildes bei Tieferlegung neuer Verkehrswege, die freilich gerade auf dem Wiener Boden mit großer Vorsicht angelegt werden müssen, weil sie auf manche, heute den Augen verborgene Reste der ehemaligen Römer-Niederlassung stoßen werden.

Das Denkmalverzeichnis wird die Stadtverwaltung auch aus anderen Gründen möglichst bald anlegen lassen müssen. Nur an der Hand desselben wird die Überwachung des Zustandes der Denkmäler, die Feststellung kleiner Schäden bei regelmäßig zu wiederholenden Besichtigungen und die rasche Behebung der Defekte mit verhältnismäßig geringen Kosten möglich sein. Eine rationelle Denkmalpflege muß gerade das letztere anstreben, weil jede Verminderung der Instandhaltungskosten die Erhaltungsmöglichkeit wesentlich erhöht. Es wird sich empfehlen, für solche Instandsetzungen durch Auswerfung eines Jahrespauschales Vorsorge zu treffen. In der Erhaltung des Denkmalerbestandes wird die städti-

Verwaltung ganz besonders danach zu trachten haben, daß sie an den im städtischen Besitz befindlichen Objekten die allgemein geltenden Grundsätze der Denkmalpflege vorbildlich einhält und so für die Bürgerschaft das beste Beispiel gibt. Bei Umgestaltung alter Bauwerke und bei Neubauten hat sie zu zeigen, wie viel ihr an der Übereinstimmung der neuen Schöpfung mit der alten Umgebung und an dem Charakter des alten Platz- oder Strassenbildes liegt. In besonders berücksichtigungswerten Fällen wird die Stadtverwaltung wohl in Erwägung zu ziehen haben, ob sich nicht die käufliche Erwerbung oder Enteignung eines im Privatbesitz befindlichen bedrohten hervorragenden Denkmals empfiehlt. Die Stadtverwaltung wird in mannigfacher Beziehung auch aufklärend auf die Bürgerschaft zu wirken haben und durch Erteilung von Rat, durch Vermittlung für die Erwerbung geeigneter Projekte, eventuell auch durch Preisausreibungen den Privateigentümern von Denkmälern an die Hand zu gehen haben. Trotz aller Opferwilligkeit der Stadtverwaltung wird es immer noch Fälle geben, in denen sich ein Denkmal (Bauwerk) absolut nicht erhalten läßt. In diesem Falle muß die Stadtverwaltung daran bedacht sein, vor dem Abbruch alle Einzelheiten des Bestandes durch Zeichnungen und photographische oder photogrammetrische Aufnahmen festlegen zu lassen und dieses Urkundenmaterial einem besonderen Denkmälarchiv einzuverleiben. Die Reste derlei Bauwerke soll man nur im Notfalle in Massen deponieren, sonst aber, wenn es irgend möglich ist, zweckentsprechend in und an den Neubauten wieder zu verwenden trachten.

Aus diesen bereits vorhandenen und noch anzufertigenden Aufnahmen und anderen bildlichen Darstellungen verschwinden oder noch bestehender Denkmäler sollte die Leitung des städtischen Museums eine Ausstellung der baugeschichtlichen Entwicklung Wiens veranstalten, die bei der Stellung Wiens als einer der vier Hauptstädte des Bauwesens im deutschen Reich auch eine über die Stadtgrenzen weit hinausreichende Bedeutung erlangen und die beste Anschauung der baulichen Leistungsfähigkeit im österreichischen Donauegebiet vermitteln könnte. Ebenso wird für die sachgemäße Bergung und wissenschaftliche Bearbeitung von Funden Sorge getragen werden müssen. Endlich wird man auch auf die Gewinnung der öffentlichen Meinung bedacht sein müssen. Es war in dieser Hinsicht entschieden ein glücklicher Gedanke, in der Frage der Errichtung des städtischen Museums durch Aufstellung einer Schablone nach dem Wagner'schen Entwurf der breiten Öffentlichkeit eine unmittelbare Anschauung für die Zulässigkeit oder Ablehnung eines derartigen Neubaus neben einem der berühmtesten Baudenkmäler Wiens zu bieten. Solche Maßnahmen, welche die Urteilsfreiheit nicht hemmen sondern erleichtern wollen, helfen die Einsicht von

der Notwendigkeit der Denkmalpflege besonders klären. Mit Dank sei auch die wachsende Unterstützung der Tagespresse zu begrüßen. Der Vortragende schloß: Manche bis in die jüngste Zeit heraufreichenden gewalttätigen Eingriffe in das alte Stadtbild Wiens, die von vielen als Verunstaltung und Preisgebung des Vatererbes empfunden wurden, ^{haben} ebenso laute Entrüstung wie den Wunsch ausgelöst, alle maßgebenden Faktoren mögen gegen die Fortschritte eines solchen Vandalismus, der ohne Not zerstört, was bleiben kann, entschieden Stellung nehmen und dafür eintreten, daß die Denkmäler großer Zeiten nicht zwecklos den Ueberreibungen der Gegenwartsoforderungen geopfert werden. Einem guten und ernstem Willen kann das Nebeneinander nicht unerreichtbar bleiben. Möge er in allen Beschlüssen und Maßnahmen der Stadtverwaltung zeigen, daß dieselbe volles Verständnis für die hohe kulturelle Bedeutung des Wiener Denkmälerbestandes und seine mögliche und unveränderte Erhaltung besitze und der Ahnen Geist und Werke auch den Enkeln, ja der ganzen gebildeten Welt zu erhalten sich verpflichtet fühle. Noch leisten die steinernen Schwurfinger unserer gotischen Türme den Eid der Treue zum Wiener Boden als Zeugen verblassten Glanzes, der früher die Stadt Wien groß und blühend machte. Möge die Gegenwart in der Denkmalerhaltung der Vergangenheit stets gleiche Treue betätigen und einen weiten Blick für die in der Zukunft noch wachsende Bedeutung des Wiener Kunstgutes zeigen, die Anspruch auf die Dankbarkeit aller kommenden Geschlechter haben ~~wird~~ wird.

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ

Wien, Dienstag, am 11. April 1911 abends.

ZUM VORTRAGE DES HOFRATES DR NEUWIRTH UEBER DENKMALPFERGE

Der anderthalbstündige Vortrag fand ^{teil} unegeteilte Aufmerksamkeit und aufrichtigen Beifall. unter dem zahlreichen Auditorium sind zu nennen: Die VB Hierhammer und Hoß mit einer Anzahl von Gemeinderäten, Fürst Schönburg, Graf Karl Lanckoronski, Landmarschallstellvertreter Freiherr von Freudenthal, Sektionschef Ing. Dr. Franz Berger, Sektionschef Milosch von Fesch, Hofrat von Förster - Streffleur, GM von Obermayer, Hofrat Dr. Leisching, zahlreiche Künstler, darunter Prof. R. von Zumbusch Prof. Johannes Benk, Prof. Franz Matsch, Maler Seeligmann, Oberbaurat Deininger, dann Prof. Schücking, zahlreiche Damen, darunter Frl. Irma von Wittek, zahlreiche Kunstschriftsteller, dann Obermagistratsrat Asperger mit einer Reihe von Magistratsräten, Stadbaudirektor Sykora und Oberbaurat Goldemund, Direktor Probst von den städtischen Sammlungen, Regierungsrat Zimmermann vom kunsthistorischen Hofmuseum, Archivsekretär Dr. Gianonni, Sekretär Harmsen, Kommerzialrat R. Müller etc.-- VB Hierhammer begrüßte vor dem Vortrag die Mitglieder der Gesellschaft Alt Wien und deren Gäste auf das herzlichste und dankte dem Hofrate Dr. Neuwirth für die Bereitwilligkeit, seinen Vortrag über ein so wichtiges und interessantes Thema an dieser Stelle zu halten.